

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/008/2017

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 07.02.2017
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	23.02.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.02.2017	Vorberatung
Rat	23.03.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss 2015 der Stadt Lohne, Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Lohne geprüft und im Prüfbericht vom 28.11.2016 nachfolgendes Testat erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2015 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das RPA ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2015, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Sofern zuvor die Unterrichtung des Rates über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen vorgenommen worden ist bzw. für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Entscheidung des Rates eingeholt worden ist, hat das RPA keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2015 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Bei der u. g. Kurzdarstellung der Beanstandungen und Hinweisen ist zu den gekennzeichneten Beanstandungen bzw. Hinweisen eine Stellungnahme erforderlich.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2015 weist zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	38.487.269,77	39.649.100,00	- 1.161.830,23
./. ordentliche Aufwendungen	36.533.908,40	38.482.500,00	-1.948.591,60
ordentliches Ergebnis	1.953.361,37	1.166.600,00	786.761,37
außerordentliche Erträge	1.154.943,70	800.000,00	354.943,70
./. außerordentliche Aufwendungen	144.630,38	200.000,00	-55.369,62
außerordentliches Ergebnis	1.010.313,32	600.000,00	410.313,32

ordentliches Ergebnis	1.953.361,37	1.166.600,00	786.761,37
+ außerordentliches Ergebnis	1.010.313,32	600.000,00	410.313,32
Jahresergebnis	2.963.674,69	1.766.600,00	1.197.074,69

Bilanz:

Bilanz zum 31.12.15			
Nr.	Beschreibung	Vorjahr 2014 €	Haushaltsjahr 2015 €
A1.	Immaterielles Vermögen	3.395.387,80	5.169.673,88
A2.	Sachvermögen	110.788.459,36	115.898.565,37
A3.	Finanzvermögen	3.968.909,60	3.762.671,75
A4.	Liquide Mittel	14.579.975,17	10.824.239,93
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	181.444,32	216.486,26
A	Bilanzsumme Aktiva	132.914.176,25	135.871.637,19
P1.	Nettoposition	121.951.704,20	124.561.760,44
P1.1	Basis-Reinvermögen	74.374.452,14	74.374.480,64
P1.2	Rücklagen	14.289.907,85	16.924.735,18
P1.3	Jahresergebnis	2.634.827,33	2.963.674,69
P1.4	Sonderposten	30.652.516,88	30.298.869,93
P2.	Schulden	1.592.649,55	2.108.676,97
P2.1	Geldschulden	1.104.598,40	1.013.562,35
	davon		
P2.1.1	Liquiditätskredite		
P2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	1.104.598,40	1.013.562,35
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.310,24	646.009,60
P2.4	Transferverbindlichkeiten	29.292,68	339.478,19
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	69.448,23	109.626,83
P3.	Rückstellungen	9.362.522,50	9.154.395,78
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.300,00	46.804,00
P	Bilanzsumme Passiva	132.914.176,25	135.871.637,19

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1.	Haushaltsreste auf das Folgejahr		
	Ergebnishaushalt	=	378.000,00 €
	Investitionen	=	8.100.000,00 €
2.	Bürgschaften	=	457.311,51 €

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 1.953.361,37 € und im außerordentlichen Ergebnis von 1.010.313,32 € aus.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung bzw. können in Basisreinvermögen umgewandelt werden. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015 ergebenden Überschüsse in Höhe von 1.953.361,37 € bzw. 1.010.313,32 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis: (Unterlagen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt)

- Jahresabschluss 2015 der Stadt Lohne (Rechenschaftsbericht und Anhang)
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta
- Stellungnahme der Stadt Lohne zu den Prüfbemerkungen